

# Strangulierung der Unbotmäßigen

Indische Nichtregierungsorganisation  
wegen UN-Bericht abgestraft

Gerard Onk

**Immer wieder hat SÜDASIEN in jüngerer Zeit von Maßnahmen indischer Regierungen berichtet, allzu kritische Berichte und Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft mit einem Bann zu belegen. Eines der Mittel war und ist, Nichtregierungsorganisationen (NRO) die Lizenz gemäß FCRA (*Foreign Contribution (Regulation) Act*) für Kontotransaktionen mit Geldern aus dem Ausland zu verweigern oder zu entziehen. Die NRO *People's Watch* hat es ein zweites Mal getroffen. Besonders perfide: Der Lizenzentzug erfolgte, weil die Organisation diplomatische Einrichtungen der Vereinten Nationen und westlicher Länder über kritikwürdige Menschenrechtssituationen informierte.**

Bereits im Jahr 2012 hatten indische Regierungsstellen *People's Watch* die FCRA-Lizenz entzogen. Die im Bundesstaat Tamil Nadu registrierte Organisation dokumentiert seit über einem Jahrzehnt Menschenrechtsverletzungen, vertritt Betroffene vor Gericht und informiert Kinder in Schulen über ihre Rechte. Die Betroffenen sind überwiegend Muslime, Angehörige der Adivasi oder Dalits. Prominenter Mitstreiter und Gründer von *People's Watch* ist Henri Tiphagne, dem Amnesty International in Deutschland im Jahr 2016 ihren Menschenrechtspreis verlieh. Henri Tiphagne selbst saß mehrfach im Gefängnis. Das Einfrieren der Konten zwang *People's Watch*, ihre Arbeit weitgehend einzustellen.

Bereits im Oktober 2016 hatte das indische Innenministerium dem Zentrum zur Förderung sozialer Anliegen (*Centre for Promotion of Social Concerns*, CPSC) die Lizenzerneuerung verweigert. *People's Watch* ist ein Programmteil von CPSC. Das Zentrum wandte sich damals umgehend an die nationale Menschenrechtskommission (NHRC), und diese forderte am 16. November das Innenministe-



rium auf, bis zum 14. Dezember 2016 die Gründe für die Entscheidung darzulegen. Die Lizenz war im Übrigen nicht nur CPSC entzogen worden (vgl. „Indien im Überblick“ in diesem Heft). Als keine Antwort einging, zog CPSC vor Gericht (Gerichtsakte 6259/30/0/2016). Der *Delhi High Court* forderte die Prozessparteien zu Stellungnahmen auf, das Innenministerium antwortete im August 2017. Die mündliche Anhörung war für September angesetzt.

## Zum Schaden für Indien

Das indische Innenministerium in Delhi teilte im August mit, dass die von CPSC/*People's Watch* erhaltenen Gelder aus dem Ausland zur Beschädigung von Indiens Image verwandt worden und daher die Konten einzufrieren seien. Die vom Innenministerium eingereichte Stellungnahme begründete die Unterbrechung der Auslandsfinanzierung damit, dass in den Jahren 2011 bis 2013 Henri Ti-



Henri Tiphagne von *Peoples Watch* bei der Veranstaltung „Zivilgesellschaft in Gefahr – Handlungsspielräume für Engagement am Beispiel von Aserbaidschan, Indien und Kenia“ der Heinrich-Böll-Stiftung im April 2016 in Berlin

Bild: Heinrich-Böll-Stiftung bei flickr.com (CC BY-SA 2.0)

phagne, Exekutivdirektor von *Peoples Watch*, mehrfach darüber informiert worden war, ausländische Beiträge für Tätigkeiten zu verwenden, die nicht mit den Regularien des FCRA übereinstimmen; etwa den UN-Sonderberichterstatter, die Botschaften der USA und Großbritanniens (*British High Commission*) in Delhi mit regierungskritischen Informationen zu versorgen.

Henri Tiphagne reagierte schockiert über diese Begründung. Gegenüber dem internationalen Netzwerk der Dalit-Solidarität (IDSN) sagte er: „Wenn mein Land es als Verbrechen ansieht, die Rechte von denjenigen Bürger(inne)n zu verteidigen, die Unterstützung am dringendsten brauchen, dann sind es sicherlich nicht die Menschenrechtsverteidiger/-innen, die Indiens Image im Ausland schädigen, sondern die Verwaltung selbst. Ich will daran glauben, dass dies ein Fall von Repression und Justizirrtum ist. Der Widerruf unserer Lizenz

muss umgehend von der NHRC und dem *Delhi High Court* untersucht und abgeändert werden.“ Es ist zwar zu hoffen, dass dies so geschieht, aber sicher ist es nicht.

Im April 2016 hatte der damalige UN-Sonderberichterstatter zum Thema Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Maina Kiai, eine rechtliche Würdigung der FCRA-Bestimmungen vorgenommen und sie als unvereinbar mit den Prinzipien des Völkerrechts eingestuft. Im Juni 2016 wandten sich drei UN-Sonderberichterstatter<sup>1</sup> an die indische Regierung und forderten die Rücknahme des FCRA in seiner jetzigen Form. Ebenso appellierte das Europäische Parlament, zumindest diejenigen Abschnitte aus dem FCRA zu entfernen, die geeignet sind, die Arbeit von NRO ungebührend zu unterminieren. Noch im Mai 2017, im Rahmen der mündlichen Anhörung zum UPR-Verfahren (*Universal Periodic Review*) beim Menschenratsrat in

Genf, empfahlen eine Reihe von Staaten der indischen Regierung, darunter Deutschland, die Bestimmungen zum FCRA so zu ergänzen; dass die Vereinigungsfreiheit nicht eingeschränkt werde. Konkrete Folgen hatten all diese Eingaben bislang nicht.

*Aus dem Englischen übersetzt von Theodor Rathgeber*

### Zum Autor

Gerard Oonk arbeitet seit über 40 Jahren zu den Themen Demokratie, Minderheitenrechte und soziale Gerechtigkeit in Indien. 1980 gründete er die *Landelijke India Werkgroep* (LIW), aus der später das Indien-Komitee der Niederlande (*India Committee of the Netherlands*) hervorging.

### Endnote

<sup>1</sup> Michel Forst (Menschenrechtsverteidiger/-innen), David Kaye (Informations- und Meinungsfreiheit), Maina Kiai (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit).